

willige Verzicht nicht bloß auf alles, was durch das sechste Gebot verboten ist, sondern auch auf die eheliche Geschlechtsgemeinschaft, und zwar für das ganze Leben: und darin besteht die Tugend der Jungfräulichkeit, welche der hl. Augustin (*De virgin. cap. 8 in fin.*) als *continentia, qua integritas carnis ipsi Creatori animae et carnis vovetur, consecratur, servatur*, bezeichnet. Es ist hierzu nicht erfordert, daß man sich durch ein Gelübde zur Bewahrung vollkommener Reinheit verpflichtet hat; es genügt, daß diese aus übernatürlichem Jugendmotive frei gewählt und geübt wird. Der hl. Thomas (2, 2, q. 152, a. 1) leitet das Wort *virgo* ab von *viror, virere* — das, was noch in voller Kraft, Frische und Blüte ist, noch nicht versengt und verbrannt durch die Glut der Leidenschaft. Zur vollen Virginität gehört demnach vollkommene Freiheit von jedem der drei Momente, welche sich in der *delectatio venereorum* finden, nämlich a) *violatio signaculi vaginalis*, b) *ipsa resolutio seminis delectationem sensibilem causans*, c) *ex parte animae propositum perveniendi ad talem delectationem*. Indessen würde durch das erste und zweite Moment für sich allein die Tugend der Virginität noch nicht verloren gehen; sie stehen zunächst nur dem Materiellen der Jungfräulichkeit entgegen. Gesellt sich aber das Dritte bei, wird die körperliche Verletzung und Befleckung frei gewollt oder verschuldet, so ist die formelle Jungfräulichkeit verloren. — Der Jungfräulichkeit eignet eine besondere Schönheit vor den übrigen Tugenden, weil sie die Seele frei erhält von jeder Befleckung durch Hingabe an den niedersten Sinnengenuss, ihr dadurch eine Ähnlichkeit mit den reinen Geistern, mit den Engeln wahrt und ihr eine höhere Befähigung des Verkehrs mit Gott verleiht. Gleichwohl ist die Jungfräulichkeit in ihrem innern Tugendwerthe niedrigeren Ranges, als die Tugenden, durch welche die Seele unmittelbar zu Gott erhaben und mit ihm geeinigt wird (theologische Tugenden), und als die höchste der moralischen Tugenden, die Religion, durch welche alle geschaffenen Güter der Verherrlichung Gottes geweiht werden sollen. In ihnen liegt ein Hauptzweck der vollkommenen Reinheit der Seele und des Leibes, insofern diese dazu dienen muß, daß man sich frei und freudig Gott als seinem einzigen Herrn und Gut hingeben und in ihm allein seine Seligkeit verlangen und suchen kann. Insoweit das Leben und die Freiheit der Verfügung über sich Güter höherer Ordnung sind als Sinnengenuss, stehen auch das Opfer des Lebens im Martyrium und des Willens im klösterlichen Gehorsam in der Ordnung der christlichen Tugenden höher als die Virginität. (S. Th. I. c. a. 5.) Die göttliche Offenbarung hat in klarster und unterschiedenster Weise die Jungfräulichkeit als eine besonders bevorzugte und werthvolle Tugend erkärt. Es seien aus der heiligen Schrift nur angeführt Sap. 4, 1. 2: *Quam pulchra est casta generatio etc.* Eccli. 26, 20: *Omnia autem*

*ponderatio non est digna continentis animae.* Worin aber die Schönheit und Würde der Virginität bestehe, wurde uns erst durch den Heiligen aller Heiligen, der *Virgo de virgine* ist, Jesus Christus, geoffenbart (Matth. 5, 8; 19, 10 bis 12; 22, 30. Luc. 20, 36). Der von ihm durch Beispiel und Wort manifestirten Wahrheit gaben Zeugniß seine Apostel (Gal. 5, 22. 23. 1. Thess. 4, 7. 8. 1. Tim. 5, 22. 1. Cor. 7, 25—35. 2. Cor. 11, 2; vgl. d. Art. Rätthe, evangelische). Die Würde der Jungfräulichkeit findet noch ihre Anerkennung in der Ewigkeit (*nota coram Deo*) in einer besondern Gloriole (Offenb. 14, 4). Der in der göttlichen Offenbarung niedergelegten Anschauung geben Ausdruck die heiligen Väter und Lehrer. Es sei nur erinnert an den hl. Ambrosius, dessen begeisterte Prebigten über die Jungfräulichkeit viele Hunderte für dieselbe gewonnen haben, und dessen Schriften (*De virginibus ad Marcellinam sororem libri III; De virginitate; De institutione virginis; Exhortatio virginitatis etc.*) wohl das Herrlichste sind, was über diese den Engeln entlehnte Tugend geschrieben wurde.

II. Nur die katholische Lehre hat jederzeit diese in der heiligen Schrift und in der Uebersetzung ausgesprochenen Wahrheiten von dem Wesen und dem Werthe der christlichen Jungfräulichkeit festgehalten. Alle Häresen aber, die älteren wie die neueren, haben sie verläugnet, und in der Virginität nur einen Widerspruch mit der Natur finden können. Selbst das alte Heidenthum bekundete noch mehr Hochschätzung für die heilige Jungfräulichkeit und verehrte es in mancher seiner Institutionen als einen nur wenigen Menschen möglichen Opfermuth, so z. B. in den römischen Vestalinnen. Die Kirche Christi betrachtete von jeher ihre durch freiwillige Virginität Gott geweihten Kinder als einen eigenen, ihrer besondern Obhut würdigen und bedürftigen Stand, als einen Stand geistiger Vermählung und Ehe mit Christus (nach 2. Cor. 11, 2) gegenüber dem Ehestande und weit erhaben über ihn. Für die Jungfräulichkeit als heiligen Stand in der Kirche gibt Zeugniß der hl. Cyprian (*Lib. de virgin. seu de habitu virg.*): *Nunc nobis ad virgines sermo est, quarum quo sublimior gloria est, major et cura est. Hae sunt ecclesiastici germinis flores, decus atque ornamentum gratiae spiritalis, . . . Dei imago respondens ad sanctimoniam Domini, illustrior portio gregis Christi.* Für ihren Vorzug vor dem ehelichen Stande zeugt der hl. Hieronymus (*Adv. Jovin. lib. 1*): *Ita nuptias recipimus, ut virginitatem, quae de nuptiis nascitur, praeferamus . . . Virginitati facit injuriam (sc. Jovinianus), dum eam nuptiis comparat . . . Tantum est igitur inter nuptias et virginitatem, quantum inter „non peccare“ et „bene facere“: imo ut levius dicam, quantum inter bonum et melius . . . Nuptiae terram replent, virginitas paradisum.* In ähnlicher Weise schreibt der hl. Augustin (*De sancta Virgin. c. 13, n. 12*): *Ha-*